

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1857)  
**Heft:** 2

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N<sup>o</sup>. 2. Solothurn,

von  
einer katholischen Gesellschaft.

10. Januar 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.  
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Über die Erziehung der Geistlichkeit.

„Audi, filia, et vide; et inclina aurem tuam, et obliviscere populum tuum, et domum patris tui: et concupiscet rex decorem tuum, quoniam ipse est Deus tuus.“  
Ps. 44, 11.

I. — \* Wer etwas will, muß es recht wollen oder nicht; das heißt, er muß wissen, was er will; er muß mit Bewußtsein wollen; er muß erkennen und wollen. All' dasjenige, was der Hochwürdigste Bischof von Basel bis zur Stunde in Sache der Erziehung der künftigen Priesterschaft mit ruhmestwürdigem Eifer gethan, verdient allseitig die lebendigste Theilnahme und Unterstützung; vorab von Seite unseres Hochw. Clerus, um dessen eigen Wohl und Wehe es sich hier zuerst handelt. In dieser Beziehung bemerken wir mit Vergnügen, daß die Stimmen immer seltener werden, welche die geistlichen Bildungsanstalten und Seminarier nur als „Zwangsanstalten“ u. dgl. ansehen und ausgeben möchten. Es ist eine alte Geschichte, daß das Schweizerland immer ein halbes Jahrhundert der Zeitbewegung nachholpert; während zur Stunde in Deutschland, Frankreich und allwärts die Bildung des Priesters durch gesonderte Häuser, Seminarier u. ihre reichsten und schönsten Früchte trägt, — gehen uns Schweizern erst langsam die Augen auf — und, wie es eben zu geschehen pflegt — das schöne Licht blendet noch hie und da ein ungewohntes Auge und dieses möchte sich wieder zuschließen. — Nicht doch, Brüder! Fragen wir vielmehr heute ernstlich und reiflich nach Gründen und Grundsätzen, welche die Erziehung der Geistlichkeit leiten und bestimmen sollen; stehen wir mannhaft und einträchtig zu unsern Oberhirten; denn wir werden sehen, daß nichts Anderes verlangt wurde, als was die Kirche seit Jahrhunderten theils durch fortwährende Übung, theils durch strenge Vorschriften — festgestellt und festgehalten: entweder die Kirche oder Nichts; — entweder Priester, d. h. Hirten oder Niethlinge, die auf dem Diebssteige in die Kirche eingedrungen.

Gehen wir der Frage auf den Grund, so begegnet uns allererst der Satz: der künftige Priester bedarf einer ganz besondern, frühzeitig anzuhel-

den Bildung und Erziehung. — Der Beruf, der hohe, göttliche Beruf des Priesters fordert eine hohe, gediegene Bildung; die ganz ausgezeichnete Würde aber, die ihm anvertraut wird durch die Händeauflegung, sie fordert eine besondere Bildung, die — wie der göttliche Ruf an das Herz des Jünglings selber — frühe, ja frühe schon anzuhelben hat. Eine besondere Bildung und auch eine gesonderte, darf ich wohl sagen. Warum denn gesondert? Ist denn  $2 \times 2$  nicht  $= 4$  für den Candidaten des Priesteramtes, wie für den künftigen Juristen? — Freilich wohl, wenn bloß dieses ausschließliche Rechenexempel zur Sprache käme, was eben in der Wirklichkeit sehr selten der Fall ist. Unstreitig hat der Theologe, — ich sage der einstige Priester — genug und übergenug der Arbeit; wenn er auch nur das Nothwendigste für sein künft'g' Amt sich ansehen will. Heutzutage macht man sich aber eine Ehrensache daraus, ja nur Alles Wissenswürdige auf Traktanda eines Gymnasiums zu setzen; studiren wir nicht schon in der 1. Grammatik und in Realklassen Tellurium und Kegelschnitte! — So wird aber die gute Kraft zersplittert und am Ende heißt es: „in omnibus aliquid, in toto nihil.“ — Ich will damit nur sagen: Wenn der künftige Priester nicht frühzeitig eine besondere und genau sein hohes Ziel in's Auge fassende Bildung empfängt, so lernt er Vieles, das er nie braucht; lernt das Nothwendige nicht, oder besser und kurz: lernt gar nichts, weil nichts recht. Merkwürdig! die Welt scheidet ganz klug ihre Diener aus in ihren spezifischen Realklassen; nur der Diener der Kirche sollte überall mithalten und mitmachen! Ich habe noch nichts gesagt — und ich will nichts sagen von dem, was doch der einstige Priester als spezifisch Auszeichnendes frühe schon erlernen sollte. Ich erinnere nur an das, was ihn bei einer bloß allgemeinen Bildung vom Nothwendigen abzieht. Man hat eben nicht bloß einen Kopf, man hat auch ein Herz, man hat auch einen Willen, man will eben auch thun und arbeiten und nicht bloß denken; und die Jugend muß und will Alles nachgemacht haben. Und solche Jugendspiele werden eben gar so leicht Trauerspiele, die mit Schmach und Verzweiflung enden. Wozu doch sollen wir exerziren lernen, da doch die Kirche streng jeglichem

Priester das Tragen von Waffen verboten? — Das sind so Lehrgegenstände, die wahrlich nicht gefordert werden beim Eintritte in's Allerheiligste, wo es dereinst heißen wird: „Lasse die Todten ihre Todten begraben; Du aber folge mir nach!“ Ja eben diese Nachfolge, zu der ein Priester berufen; er soll sich dazu wohl vorbereiten. Sein hohes Amt fordert von ihm eine Bereitung durch wissenschaftliche Befähigung, und die Heiligkeit seines Berufes fordert strenge von ihm eine heilige Vorbereitung und die Bewahrung seiner Berufsgnade durch einen sittlich-reinen Wandel. Wir hören wohl: Kinder vertragen nicht viel, Bußpredigten schrecken sie ab und junge Leute wollen eben spielen. — Ja! — Aber diese Spiele werden immer und immer die Geistesrichtung des Kindes, oft auch seinen von Gott gewordenen Beruf aussprechen; wir sehen da Zeichen, ob denen erstaunt wir fragen: „Was soll aus diesem Kinde werden!“ — Aber auch auf der andern Seite lehrt die arge Welt unsere Kinder so Vieles Böse, das — wenn wir es in einem Knaben und Jünglinge gewahren — uns deutlich und klar sagt: Nie und nimmer gehört dieser an den Altar, wenn wir nicht den Wolf in der Herde haben wollen. Das sind so Blutstrecken des Herzens, die nie mehr ausgewaschen werden: wo ein Berg zu Thal gestürzt und Haus und Hof mit Schutt und Stein begraben, — wer will da wieder aufbauen? — Jahrhunderte lang hat die Kirche vom Priester die rein bewahrte Unschuldsgnade verlangt; sie wußte, was sie that. Christi Reich ist eben nicht von dieser Welt; es ist etwas ganz Anderes, dem diese Welt feindlich gegenüber steht und sie wird uns nie und nimmer treue Diener erziehen. Aber auch vom Wichtigsten zu schweigen, daß nämlich der einstige Priester eigentlich mehr sittlich erzogen werden müsse, als nur bloß geschult werden, — so fragen wir einfach: wo wird mehr studirt, wo eifriger und ungetheilter der Wissenschaft gelebt; da, wo Stille und Friede um und in uns waltet, oder da, wo eine bunte Welt in tausendfarbigen Tönen, Bildern und Erlebnissen an uns vorüberzieht? Gehen wir auf die Gasse, in eine lärmende Kneipe oder in die trommelnde Kaserne, wenn wir studiren und arbeiten wollen? — O wie pädagogisch, wie superflüg doch unsere Zeit geworden! — Aber lassen wir doch einmal diese Grammatiken und Classiker; mehr als dieses braucht der Priester Tugenden und mehr als in Allem Gesagten besteht sein heiliger Beruf in: Gehorsam, Reinigkeit und Opfer. — „Bonum est homini“ . . . „ja gut ist es dem Manne, wenn er das Joch getragen von Jugend an!“ Das Reich Christi — die heilige Kirche, deren Diener der Priester eben ist — es ist Ordnung, es ist die Ordnung selber; wo aber Ordnung ist, da muß auch nothwendig Unterordnung, da muß Gehorsam sein,

und diesen fordert die Kirche strenge von ihren Dienern, muß ihn fordern, wenn sie nicht selber in's Nichts zerfallen soll. Wer aber nicht von Jugend an Gehorsam erlernt und wer einmal die rohen Genüsse eines ungebundenen, „freien“ Lebens verkostet, — den werden einzig Ketten und Bande zur Ordnung bringen und solche hat die Kirche nicht und will sie nicht. Aber frühe schon sollen ihre einstigen Diener diesen Geist erlernen und sich ganz und gar zu eigen machen. Die Kirche fordert von ihren Priestern ein reines Herz und reinen, heiligen Wandel. Ach! wie so oft geht dieser kostbare Schatz in öffentlichen Schulen verloren! — Ich schreibe hier keine chronique scandaleuse: exempla sunt odiosa, — liegen aber gar zu nahe und vielfältig auf Lager. Der Priester ist ein Opfer, ganz und gar und durch und durch; er gehört nicht sich, er gehört Gott in ganz besonderer Weise im Dienste seiner Kirche und der hilfeseuchenden Menschheit. O ein Opfer ist etwas Großes und Erhabenes, es ist keine leichte Sache, es will frühe erlernt sein oder wird nie zu Stande gebracht.

Der Beruf des Geistlichen, das Wesen seines hl. Amtes fordert somit eine ganz besondere Erziehung, die frühzeitig schon zu beginnen. Der entschieden-nothwendige Beruf zu diesem höchsten und wichtigsten Amte ist Gottes Gabe und Gnadenwahl; es ist dieser Gnadenruf Gottes das Senfkörnlein im Herzen des Knaben und Jünglings; das Erdreich ist so fruchtbar, der Segen des Himmels beschütze es; wehe! wenn Ungeziefer seine besten Wurzeln zernagt! Wehe! wenn der Feind Unkraut unter den guten Samen säet! Immerhin ist es ein Körnlein; es will gepflegt, bewacht, beschützt und zur glorreichen Reise herangebildet werden, auf daß es ein Baum werde, in deß' tröstlichem Schatten mannig müder Pilger dereinst ruhen möge und in deß' Zweigen tausendstimmig Gottes Lob erklinget. So wird der Priester der katholischen Kirche erzogen, — so soll er erzogen werden, — sage ich besser; er bedarf nothwendig einer besondern und abgesonderten Erziehung. Aber, was soll nun das unterscheidende Kennzeichen und Merkmal dieser besondern Erziehung sein? woran unterscheidet sie sich von der allgemeinen Jugend- oder sogenannten Gelehrten-Bildung? — Diese wichtige Frage erfordert eine einläßliche Besprechung, die wir im zweiten Artikel geben wollen. —

### Kirchliche Nachrichten.

— \* Folgendes ist die Organisation des interimistischen Priesterseminars am Kollegiatstifte Parzach, wie dieselbe zwischen dem Hochw. bischöflichen Ordinariate, dem

Vorstände des Kollegiatstiftes Zurzach und der h. Regierung des Standes Aargau vereinbart wurde:

§ 1. Es wird für einmal am Kollegiatstifte Zurzach für die Kandidaten des kathol. Priesterstandes des Kantons ein geistliches Seminar errichtet.

§ 2. Die an diesem Seminar abzuhaltenden Kurse sollen jeweilen wenigstens fünf Monate, und zwar entweder von Allerheiligen bis Ostern, oder von Pfingsten bis Allerheiligen dauern.

§ 3. Diese Seminarurse haben die Bestimmung, den Alumnen, nebst der festen Begründung ihrer theologischen Studien, die nothwendige Ausbildung im Umfange der praktischen Seelsorge nach ihren verschiedenen Richtungen zu ertheilen, in welcher Beziehung vorzüglich die liturgische Feier des Gottesdienstes, die Verwaltung der hl. Sakramente, der homiletische und katechetische Unterricht, die geistliche Krankenpflege und der Schulbesuch nebst den bürgerlichen Obliegenheiten des Pastoralamtes zu berücksichtigen sind.

§ 4. Außer der künftigen amtlichen Stellung sollen aber die Seminarurse auch die Anleitung der Alumnen zu einem würdigen priesterlichen Wandel auf eine den Forderungen des geistlichen Standes und des gesitteten Lebens entsprechende Weise im Auge behalten.

In dieser Hinsicht werden die Alumnen einerseits von Genüssen, die ihnen ihr künftiger Stand nicht erlaubt, abgezogen, und andererseits an Entbehrungen, die das klerikale Leben mit sich bringt, gewöhnt werden.

§ 5. Dabei soll sowohl der pastorale als der moralische Unterricht der Alumnen stetsfort von einem solchen Geiste geleitet und beseelt sein, daß ihre ganze praktische Ausbildung und Gesittung nicht minder die Wohlfahrt der Kirche und des Staates, als auf der andern Seite auch die Erbauung der Gläubigen nach den erleuchteten Grundsätzen des Christenthums erziele, indem sie in gleicher Weise zur eifrigen und würdigen Verwaltung des Seelsorgeramtes, wie zu einem weisen und der Gemeinde in allem Guten vorleuchtenden Privatleben gehörig vorbereitet werden.

§ 6. Der Unterricht, sowie die übrige Einwirkung auf die Alumnen wird sich jeder einseitigen Richtung und ausschließenden Tendenz möglichst fern halten und namentlich die konfessionellen Verhältnisse des Kantons nie aus den Augen verlieren.

§ 7. Zur Einführung in die gottesdienstlichen Verrichtungen und Gewöhnung an die liturgische Disziplin der Kirche sollen die Alumnen dem stiftischen und pfarrlichen Gottesdienste in der klerikalkleidung, bestehend in Barret, Soutane und Chorrock, beiwohnen, an Sonn- und Festtagen in der Kathedrale am Altare Dienste thun, beim Chordienste und Choralgesange mitwirken und sich nach Maß-

gabe der Zeit und Umstände auch in öffentlichen homiletischen und katechetischen Vorträgen üben.

§ 8. Nebenbei ist den Alumnen auch die nöthige Zeit anzuweisen, um nach erhaltener Anleitung in successiver Ordnung die Wiederholung der wichtigsten theologischen Wissenschaften, namentlich der Dogmatik, Moral und Pastoral, obliegen zu können, warüber sie wöchentlich wenigstens einmal discursive Rechenschaft abzulegen haben, worauf ihnen dann jedesmal ein weiteres Ziel der Repetition vorgestellt wird.

§ 9. Die Besorgung des Seminarurses wird dem Stiftspropst und dem Stiftsdekan nebst zwei andern Mitgliedern des Stiftes übertragen.

Der Stiftspropst ist der Regens, der Stiftsdekan der Subregens, der Eine der beiden Chorherren der Liturg des Chordienstes, der Andere des Pastoraldienstes der Anstalt.

§ 10. Die im Kurse zu behandelnden Gegenstände werden nach den von den 4 Lehrern festzusetzenden Stunden auf folgende Weise vertheilt, und es übernimmt:

#### I. Der Regens:

- a) die Pastoral für angehende Seelsorger und die Funktionen ihres Amtes;
- b) die praktische Anleitung im Beichtstuhle, sowie am Kranken- und Sterbebette;
- c) die nöthige Anleitung zur pfarramtlichen Geschäftsverwaltung.

#### II. Der Subregens:

- a) den homiletischen und katechetischen Unterricht, mit den damit zu verbindenden praktischen Uebungen;
- b) den Unterricht in den kirchlichen Gesetzen und Verordnungen des Kantons;
- c) die Leitung der wissenschaftlichen Repetitionen.

#### III. Der Liturg des Chordienstes:

- a) die Einführung und Einübung der Alumnen in das Kirchen-Direktorium und die Kirchenbücher, das Breviarium, Missale und Vesperale;
- b) den Unterricht im Choralgesange, soweit derselbe zum feierlichen Gottesdienste erforderlich ist.

#### IV. Der Liturg des Pastoraldienstes:

- a) die Erklärung des Diözesan-Rituals;
- b) die Einübung der Liturgie bei der Auspendung der hl. Sakramente und andern kirchlichen Handlungen.

§ 11. Bezüglich auf diejenigen Prüfungen, welche die Alumnen vor dem Empfange der verschiedenen Weihen dem Hochwürdigsten Bischöfe abzulegen haben, bleiben dem Ordinariate die nähern Anordnungen vorbehalten.

§ 12. Bevor die Alumnen aus dem Kurse entlassen werden, macht der Regens dem Präsidium des katholischen Kirchenrathes rechtzeitige Anzeige davon, worauf die Be-

hörde in einer Abordnung dem Schlusse des Kurses beiwohnen und zur Ermunterung der Lehrer wie der Alumninnen von den Leistungen des Kurses auf angemessene Weise Kenntniß nehmen wird.

§ 13. Jeweilen nach dem Schlusse eines Kurses wird der Regierungsrath nach eingeholtem Berichte des bischöfl. Ordinariates und dem gutachtlichen Vorschlage des kathol. Kirchenrathes, den Vorstehern und Lehrern derselben die angemessenen Honorare bestimmen und ausrichten lassen.

§ 14. In ihrem häuslichen Leben sind die Alumninnen unter die unmittelbare Leitung und Aufsicht des Regens gestellt und werden zu diesem Behufe in der Propstei gegen ein angemessenes Kostgeld, welches der kathol. Kirchenrath mit dem Herrn Propst festsetzt, Kost und Wohnung empfangen.

§ 15. Denjenigen Alumninnen, welche zur Bestreitung ihrer Beföstigung eine Unterstützung bedürfen, wird der Regierungsrath, auf den Vorschlag des kathol. Kirchenrathes, nach Maßgabe ihrer ausgewiesenen Dürftigkeit ein angemessenes Stipendium aus dem Seminaristenfonde verabreichen.

§ 16. Der kathol. Kirchenrath ist beauftragt, das hie mit beschlossene interimistische Priesterseminar nach Mitgabe dieser Bestimmungen, im Einverständnisse mit dem bischöfl. Ordinarate und den Stiftsvorstehern, einzurichten und die weitem diesfalls nöthigen Vollzugsanordnungen zu treffen.

### † Tessinische Bisthümer. Greuel-Scenen in Loco.

Das Herz eines jeden aufrichtigen Katholiken wird vom tiefsten Schmerze ergriffen durch die schauerlichen Verirrungen, welche im St. Tessin tief verkommene Menschen sich gegen die katholische Kirche erlauben. Diese schauerlichen Scenen bilden einen Fingerzeig, warum der heilige Vater Pius IX. in seiner jüngsten Allokution vom 15. Dez. so tief über gewisse Zustände der Schweiz seufzte.

Bevor wir die Vorfälle in Loco selbst erzählen, bitten wir die Leser der Kirchenzeitung um Entschuldigung, daß wir solche Greuel veröffentlichen, aber es ist endlich Zeit, daß die Wahrheit über den St. Tessin in der ganzen Schweiz bekannt werde.

„Wenn das gottlose Treiben der Menschen (sagt mit Recht der „Credente“) einmahl zu wilden Excessen gekommen ist, so werden diejenigen, die sich davon hinreißen lassen, von gar keinem Zügel mehr zurückgehalten. Das Heilige, das Göttliche reizt ihre Wuth gerade am meisten; man sieht sie in der Raserei ihrer schmähtlichsten Leidenschaften ihre gottlose Hand nach den ehrwürdigsten Gegenständen ausstrecken. Erst dann fühlen sie sich recht in ihrem Elemente, wenn sie unter den größten Aergernissen

der Religion, der sie angehören, dem Glauben, der sie auferzogen, der Kirche, die sie ausgebildet, dem Gesalbten, der sie erlöst hat, Hohn sprechen können. Die Rasereien des revolutionirten Frankreichs, die Schändungen der mazzinischen Republik in Rom, haben auch im St. Tessin, in einem katholischen Lande, Nachäfferei gefunden.“

Vernehmen wir hierüber, um jeden Schein von Parteilichkeit zu vermeiden, den Bericht der radikalen Demokrazia wörtlich:

Korrespondenz des Journals: La Democrazia.

Loco, \*) 15. Dezember.

„Montags den 8. d. haben auch wir das Fest sine Labe nach unserer Art gefeiert. An diesem Tage versammelte sich die Gemeinde, um über Einziehung der verschiedenen in Loco befindlichen Kaplanei-Pfründen abzuschließen, und deren Einkünfte zur Errichtung einer Sekundarschule zu verwenden. Der gemeinderäthliche Vorschlag wurde mit Ausnahme dreier Stimmen, die von Bürgern abgegeben wurden, die für das Gegentheil ein Interesse hatten, einmüthig angenommen.

„Darauf machte es sich der Gemeinde-Rath zur Pflicht, die mit der Curie unterhaltene Korrespondenz der versammelten Gemeinde vorzulegen. Es wurde das Schreiben des Hrn. Calcaterra \*\*) und die Antwort des Gemeinde-Rathes, die mit der von der Demokrazia veröffentlichten ganz übereinstimmt, verlesen, und die Versammlung mit ganz freiwilligem und einmüthigem begeisterten Aufrufe (!) beschloß, warme Dankagung dem Gemeinde-Rath für sein würdevolles und kräftiges Benehmen auszusprechen, und erklärte sich bereit, alle von ihm ausgesprochenen Erklärungen zu vollziehen.

„Ferner eingedenk, daß die andern Pfarrer des Thales sich geweigert hatten, am Feste der hl. Barbara in Loco zu funktionieren, beschloß die Versammlung einmüthig, ihrem Pfarrer Hrn. Muralti anzuzeigen, daß es von der Stunde an jedem Geistlichen des Thales Onsernone streng verboten sei, ohne Plazet des Gemeinde-Rathes, in der Kirche von Loco zu funktionieren, oder irgend einer Funktion beizuwohnen.

„Alles Dieses ging am Tage des 8. Dezember vor sich! — Unterdeffen weil die Curie von Como, wie man sagt, das Roß nicht schlagen konnte, rächte sie sich am Sattel, und schickte unserm braven Pfarrer die Beicht-Cartel ohne Unterschrift zu, was sagen will, daß sie ihm die Fakultät Beicht zu hören zurücknahm. Jener Hr. Generalvikar glaubte

\*) Hauptort des Circolo Onsernone Distretto Locarno mit 700 Einwohnern.

\*\*) General-Vikar vacante sede.

(Siehe Beiblatt Nr. 2.)

vielleicht die Gemeinde mit diesem Streiche einzuschüchtern, aber auch dieß Mal verfehlte er das Knopflöchlein, ja er bewirkte gerade das Gegentheil.

„Der Gemeinde-Rath, vom Geschehenen in Kenntniß gesetzt, versammelte sich vollzählig und beschloß, wie folgt:

„In Betracht, daß unserm Pfarrer Hrn. Muralti von der Curie von Como das Beichtbören unterzagt worden ist, was folglich alle seine Pfarrkinder des Empfanges dieses Sakramentes beraubt;

„In Betracht, daß die Ohrenbeicht nicht von Christus eingefetzt, sondern von den Konzilien und Päpsten zu Nebenabsichten eingeführt worden ist; und daß aus dieser Einführung oft im Deffentlichen die schwersten Uebel, und Zwietracht in den Haushaltungen entspringen!!!

„In Betracht, daß es, um gute Katholiken zu sein, genüget, dem Evangelium von Christus, der die Beicht nicht vorgeschrieben hat, gemäß zu leben, wird beschlossen, daß die Ohrenbeicht in der Pfarrei Loco abgeschafft ist, und daß demnach alle Beichtstühle aus der Kirche weggeschafft, und öffentlich verbrannt werden sollen!

„Kaum war dieser Beschluß in Loco bekannt, so klatschten Alle (?) demselben Beifall, und beeiferten sich für die sofortige Ausführung. Gestern Morgen begaben sich wirklich viele Bürger, denen eine Abordnung des Gemeinderathes (!) voraus ging in guter Ordnung in die Kirche, nahmen daraus die Beichtstühle weg, warfen dieselben vor der Kirche auf einen Haufen, der mit Reisbündeln dicht umlegt wurde. Um die Mittagsstunde, als die ganze Bevölkerung aus der Pfarrmesse kam, steckte man den Haufen in Brand, und unter Glockengeläute und Absingen patriotischer Lieder ward aus diesem Kirchengeräthe ein Freudenfeuer gemacht.

„Zur Theilnahme an diesem Freudenfeste eilten die Arbeiter-Vereine von Verzona und Mosogno herbei, und ich sage euch, daß es etwas wahrhaft Schönes war, eine so zahlreiche Menge um eines der herrlichsten Freudenfeuer, die je gemacht wurden, zu sehen. Aber das Schönste ist noch das, daß unter so großem Zusammenlaufen von Leuten nicht ein Wort von Mißbilligung oder Unzufriedenheit gehört wurde! nicht der geringste Schimpf vorkam; sondern daß man auf den Gesichtern aller friedlichen übereinstimmenden Zuschauer den Jubel und die Freude las, weil den übermüthigen Angriffen der fremden Curien auf diese Weise eine vollständige Niederlage beigebracht wurde. (???)

„Seht! was die Curialisten mit ihrem elenden Kriege, mit ihren unvorsichtigen Anfällen ausrichten und gewinnen.

„Wenn unsere Brüder im Tessin am Osernoner-Thal ein Beispiel nehmen wollen, so wird die Frage der Trennung der Dübzen bald und vollständig gelöst sein.“

Dieser Korrespondenz folgt eine Anmerkung des Redaktors der Demokrazia, die sagt, daß die Bewohner von Loco seit einigen Jahren ganz besonders in ihrem Handel mit Strohhitzen, mit reichlichen Ernten zc. vom Himmel begünstigt worden. Loco war zugleich der Ort, wo das famose Pronunziamento, kraft welchem die gegenwärtige Tessiner Regierung herrscht, seinen Anfang genommen.

Sind diese Thatsachen eine Frucht des neuesten bürgerlich-kirchlichen Gesetzes?

Was werden die Regierung und obersten Beamteten thun, welche den Auftrag haben, die in der Verfassung als Religion des Staates erklärte katholische, Apostolische, Römische Religion zu erhalten und zu bewahren, welcher auch der in Kraft stehende Codex durch Bestimmung schwerer Strafen für die, welche sie und ihren Cultus entheiligen, Schutz verspricht?

† **Bisthum St. Gallen.** Misch-Glockengeläut. Bekanntlich wurde zur Zeit vor Luther und Zwingli zu Weihnachten um Mitternacht die Geburt des Heilandes durch das Geläute aller Glocken in allen Kirchen der christlichen Welt verkündet. Als die Reformatoren den kathol. Kultus aus den Kirchen herauswarfen, ließen sie auch nicht mehr dem Christkindlein in seiner Geburtsstunde die Glocken läuten, sondern dafür dem Neujahr. Seit jenen Zeiten läuten jeden Singabend (Sylvesternacht) in St. Gallen Nachts 12 Uhr alle Glocken der reformirten Kirchen; die Katholiken aber läuteten fortwährend nur dem Christkindlein, dem Neujahr aber bis 1857 nie. Am letzten Sylvesterabend aber erließ der Präsident des Administrationsrathes, Hr. Weder, von der Bundesstadt aus durch seine reformirte Frau Gemahlin den Befehl: es sollen am Neujahrabend, Nachts 12 Uhr, so bald und so lange die reformirten Glocken läuten, auch alle katholischen Glocken der bischöfl. Kathedrale geläutet werden. „Das ist denn doch (bemerkt der Wahrheitsfreund) die Diktatorschaft etwas unklug zur Schau getragen. Der Herr Diktator, der öffentlich erklärte, daß er seine innere Beruhigung ohne Kirche und Glocken finde, dieselben für seine Religion gar nicht brauche, und daher auch sich das ganze Jahr nie an sie kehrt, diktiert von Bern aus den Befehl: es sollen am Singabend um die Mitternachtsstunde „ganz nach Uebung und Brauch der Reformirten“ alle Glocken der kathol. Domkirche geläutet werden. Man kann sich bei Dergleichen der Frage nicht erwehren, woher überhaupt der Diktator sein Verfügungsrecht über die Glocken der bischöfl. Kathedrale herleitet, und ob er nicht mit dem gleichen Rechte wie dieses Neujahrsgeläute auch noch den Gebrauch der Domkirche oder ihrer Glocken und Ornamente zu andern profanen oder religiösen Gebräuchen nicht-kathol.

lischer Konfessionen befehlen oder diktiren könne; und was denn noch der Hochw. Herr Bischof und sein Domkapitel neben dieser Diktator-Allmacht zu befehlen oder zu bedeuten haben?"

† **Bischof Chur.** Hochw. Hr. P. Theodosius hat einen Spital und für ein Militär Lazareth 6 ehrw. Schwestern aus seinem Mutterhause in Chur zu Spitaldiensten anerboten.

— \* **Appenzell.** Die Bemerkungen, welche eine Korrespondenz (in Nr. 52 dieses Blattes) über den Zustand der Pfarrkirche zu Appenzell erhob, haben uns eine Entgegnung gebracht, welcher wir folgendes Hauptsächliche entnehmen: „Unsere Pfarrkirche ist wirklich arm, aber im Besitze des Nothwendigen zur anständigen Feier des Gottesdienstes; in Reinlichkeit und Ordnung steht sie der Klosterkirche nicht nach. Wohl sind zwei Altäre klein, aber dennoch groß genug, daß jeder Priester die hl. Messe ohne Hinderniß lesen kann, wenn er mit Würde und Andacht erscheint und sich nicht geberdet wie auf einem Theater. Die Klagen jener kleinen Altargegenstände sind theils übertrieben, theils unbegründet, denn gerade vor einem Jahre wurden auf alle Altäre versilberte Kreuzigte, neue Altartücher von ächter Leinwand, viele Korporalien und Purifikatorien angeschafft. Daß der Priester nicht in zerfetzten Kirchenkleidern den Altar besteigen müsse, geht daraus hervor, daß man letztes Jahr dem Kapuziner Bruder Stephan für Reparatur der Kirchenkleider über 200 Fr. bezahlt hat. Theilweise Schuld will der Brieffschreiber dem Messner beimessen. Unser gegenwärtige Messner ist ein armer, aber braver christlicher Familienvater, welcher eine besondere Freude an einer schönen Kirche hat und auch alle Mühe und Sorge für Reinlichkeit, Ordnung und Auszierung verwendet.“ Da die Kirchenzeitung nun Anklage und Vertheidigung mitgetheilt hat, so erklärt sie hiemit die Akten über diese Streitfrage als geschlossen.

† **Bischof Lausanne-Genf.** — \* **Genf.** (Mitgeth. v. 8.) Vor 5 Jahren wurde an den Bau unserer L. Frauenkirche Hand angelegt; — das Werk rückt vor.

Das Dachgebälke ist bereits aufgestellt und die Schiefertafeln breiten sich über dem Mittelschiff aus; — die Gewölbe der Abseiten sind geschlossen, die des Langschiffs und des Chors werden es bald bei den ersten schönen Tagen werden. Man ersieht daraus, daß die Mauern ihre volle Höhe erreicht haben. Der Glockenthurm, auf vier Stockwerke berechnet, ist im ersten etwa zur Hälfte vorgerückt; — ein schmucker Helm, wie Genf keinen zweiten hat, soll das heilige Zeichen unserer Erlösung hoch in die Luft emportragen.

Das Werk, wie es bereits vor uns steht, vereinigt in einem wunderbar gelungenen Verhältnisse die Festigkeit mit der Zierlichkeit, als ein harmonisches Ganzes, das

einen Gedanken ausdrückt, wie er aus dem schaffenden Geist eines wirklichen Baumeisters hervorgegangen ist. Wie überraschend wird es sich erst dann ausnehmen, wenn der schlanke Helm, von vier kleinen Thürmen getragen, aufwärts strebt, wenn über dem Gesimse durchbrochene, schmucke Gallerien herumlaufen und die Treppe von acht bis zehn Stufen zum Hauptportal hinaufführt!

Die Katholiken von Genf (äußern sich unsere Annales catholiques de Genève) dürfen auf diese Kirche, an welche die christliche Kunst die geistige Macht ihrer Religion glänzend dargestellt hat, mit vollem Rechte stolz sein. Die Frauenkirche knüpft die durch eine mißglückte Reformation abgerissene Kette des christlichen Lebens wieder an. Unsere Ahnen haben vier Jahrhunderte an den Bau der Kathedrale von St. Peter verwendet, an dieses ehrwürdige, nun von einer undankbaren Bevölkerung mißkaunte und vernachlässigte Denkmal einer glaubensstarken Vergangenheit. In wenigen Jahren wird ein neues Gotteshaus vom alten, immer gleichen Glauben von einer Stadt zeugen, die durch Glaubensmeinungen so schrecklich zerrissen und durch Cynismus des Unglaubens verwüftet worden ist. Nur in der katholischen Kirche waltet der eine und unwandelbare Geist Gottes, und durch Ihn unzerstörbare Lebenskraft. Der Glaube Derjenigen, welche vor langen Jahrhunderten St. Peter bauten, ist eben derselbe, der in unsern Tagen Notre Dame aufführt: — der gleiche Geist weht in beiden Bauten, — das gleiche Opfer wurde auf den Altären von St. Peter gefeiert, das bald in Notre Dame dargebracht werden soll.

Die zwei Kirchen werden als Marksteine des Protestantismus in Genf dastehen: St. Peter verwittert wie der Glaube Solcher, die den Gottesbau frevelhaft mißhandelt haben; aber wir Katholiken werden mitten aus Ruinen wiedergeboren. Die alte Bevölkerung von Genf, im Namen der freien Forschung durch den despotischen Calvinismus in die umliegenden Thäler gedrängt, kehrt jetzt, sich auf das gemeine Recht und die Gewissensfreiheit berufend, in die Stadt zurück, welche von ihren Vätern gebaut, und durch weise Gesetze, Kunst und alle Wohlthaten einer christlichen Ordnung zu einem blühenden Wohlstand erhoben worden war.

† **Bischof Basel.** — \*  **Luzern.** Ueber den unterm 26. Dez. verstorbenen Hochw. Domherrn Schiffmann lesen wir in einem Privatbriefe: „Wir haben an dem Verstorbenen Viel — sehr Viel verloren. Er repräsentirte in unserm Lande die alte Kirche, den alten Glauben, die spezifisch katholische Wissenschaft, das eigentlich kirchliche Gewissen. Innigkeit, Tiefe und Kraft lag in allen seinen Schriften, Reden und Worten; und dennoch war bei ihm, selbst in den Kinderlehren, wieder Alles einfach — auch

dem Kinde verständlich. Erst ist, nach dessen Hinscheiden fühlen wir ganz, was er im Leben uns war. Es ist eigenthümlich: bei der Leiche des Seligen weile man so gern; sie war am dritten Tage noch ohne Todtengeruch; Würde und Ruhe spiegelten sich im Angesichte; ich hätte ihm im Grabe noch die Hand reichen und die Seinige küssen mögen! Eine reine Seele verklärt von Oben noch ihre Hülle!"

— † **Bug. Menzingen.** (Gingel.) Am 3. Jänner Nachts 1½ Uhr, ist im Kloster zur ewigen Anbetung auf dem Gubel die Ehrw. Schwester M. Agnes Hässler mit allen heiligen Sakramenten bestens versehen, jung an Jahren, reich an Verdiensten, gottselig im Herrn entschlafen. Die Verstorbene (geboren den 21. Dezember 1826) war in ihrem elterlichen Hause, von Jedermann geachtet, eine musterhafte Tochter, zeigte frühe große Neigung zum klösterlichen Leben, trat dann wirklich mit zwei andern Töchtern im Kloster Wonnstein, N. Appenzell, in's Noviziat, um nach Vollendung desselben das neuerbaute Kloster auf dem Gubel zu beziehen. Am 22. Jänner 1849 haben dieselben dann unter den ärmlichsten Umständen das benannte Kloster wirklich bezogen, am 24. September 1851 daselbst die feierliche Profession abgelegt, und sind so der Kern und Stamm des so freudig aufblühenden Klosters geworden. M. Agnes ist nun heimgegangen zum himmlischen Bräutigame, welchem sie hienieden, als im allerheiligsten Sakramente wahrhaft gegenwärtig, in feuriger Andacht, am Tage und des Nachts, so manche Stunde der Anbetung gewidmet hat.

**Ausland.** **Frankreich** sendet ein Geschwader nach China, um Genugthuung für die Ermordung eines Missionärs und Zulassung eines französischen Gesandten in Peking zu fordern.

— **Paris.** † Ein schauerliches Verbrechen hat die ganze Welt in Betrübnis gesetzt. Den 3. d. ist E. Gn. der Erzbischof Sibour von Paris durch die Hand eines wegen seinen Missethaten suspendirten Priesters in der St. Stephanskirche während dem feierlichen Umgang ermordet worden. Der Verbrecher Ex-Abbe Verges (dessen Vater, Mutter und Bruder als Selbstmörder vor einiger Zeit starben) ist verhaftet. Die Pariser Blätter geben eine Menge widersprechender Details über den Verbrecher und das Verbrechen, über das Ganze schwebt jedoch noch ein schauerliches Dunkel. Warten wir daher die Untersuchung ab, und weihen wir eine Thräne der Erinnerung dem Opfer dieser Greuelthat.

Der Erzbischof von Paris, Marie Dominique August Sibour, war am 14. April 1792 zu Saint Paul-Trois-Châteaux in der Diözese Valence geboren; sohin fast 65

Jahre alt. Nachdem er seine geistlichen Studien im Seminar St. Sulpice beendet hatte, übernahm er zuerst eine Anstellung als Professor in einem kleinen Seminar. Am 30. September 1839 wurde er zum Bischof von Digne ernannt. Nach dem Tode des hinter den Barrikaden gefallenen Erzbischofs d'Affre ernannte General Cavaignac den Bischof Sibour am 10. August 1848 zum Erzbischof von Paris.

— \* **Deutschland.** (Mitgeth.) Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ hatte bereits vor einiger Zeit wohlmeinend den Wunsch ausgesprochen, die geschätzte Zeitschrift „Hausbuch für christliche Unterhaltung“ möchte alle romanhaften Liebeständeleien aus ihren Spalten ausschließen. Der Herausgeber Dr. Ludwig Lang ist endlich zu der gleichen Erkenntniß gelangt und erklärt ist öffentlich, daß er hievon in Zukunft abstehe und an dem ursprünglichen Plane des Hausbuches strenge festhalten werde. „Das Hausbuch — so schreibt Dr. Lang — kehrt nach der kurzen und immerhin nur theilweisen Abschweifung im fünften und sechsten Bande zum strengen Festhalten an den Mitteln zurück, mit denen es vom Anfang an seinen Zweck zu erreichen strebte. Der Eifer der ältern wie der neuern Mitarbeiter läßt den Herausgeber hoffen, daß auch auf andern Wegen die Wünsche seiner Leser befriedigt werden können, und es bieten sich deren zunächst zwei, auf denen möglicher Weise die so eifrig angestrebte Mannigfaltigkeit und Anziehungskraft des Inhalts erreicht wird. Eine derselben wurde bereits am Schlusse des sechsten Bandes eingeschlagen mit der Novelle „die Engel der Christnacht“, der im siebenten Bande nach dem schon früher ausgesprochenen Plane, den Cyclus der Kirchenfeste poetisch zu verherrlichen, eine Novelle über den Tod des Heilandes folgen wird, gewiß ein Thema, dem an Wichtigkeit und allgemeinem Interesse kein anderes gleichkommt. Wie auf diesem Wege die heilige Geschichte mit aller gebührenden Ehrfurcht in den Kreis der poetischen Behandlung gezogen wird, soll auf dem andern die Profangeschichte in ihren hervorragendsten Momenten von neuen Gesichtspunkten aus und mit aller erreichbaren Lebendigkeit des Inhalts und Vollendung der Form behandelt werden ohne daß dabei die freie poetische Erzählung und die andern Formen der Poesie zu tief in den Hintergrund treten mußten.

„Nach dem offenen Geständniß eines vorübergehenden und, will's Gott, nie wiederkehrenden Irrthums, glaubt der Herausgeber vom katholischen Publikum Deutschlands, an das er sich mit diesen Zeilen wendet, vom Hochw. Klerus wie von den religiösgesinnten Laien erwarten zu dürfen, daß sie nunmehr auch das Ihrige thun, um ein Unternehmen zu befestigen, das nicht mehr und nicht

weniger sein will, als ein einfacher Baustein am Dom katholischen Lebens und Strebens."

**Oesterreich.** Wien. (Deutschl.) Die geistlichen Ehegerichte sind nun in sämmtlichen Bisthümern canonisch constituirt, und hat das neue Ehegesetz seine Wirksamkeit begounen.

### Schweizerischer Pius-Verein.

Orts-Vereine haben sich gebildet:

(Fortsetzung von Nr. 1.)

<b>Bisthum:</b>	<b>Kanton:</b>	<b>Ort:</b>
Basel.	Margau.	Rohtdorf.
Chur.	Nidwalden.	Wolfenschießen.

### Nachtrag.

**Allocution Sr. Hl. Papst Pius IX. dd. 15. Dezember 1856.**

Folgendes ist der Wortlaut derjenigen Stellen aus der, im Konsistorium vom 15. Dezember gehaltenen, päpstlichen Allocution, welche auf Tessin und die Schweiz Bezug haben:

„Es ist, Ehrwürdige Brüder, euch nicht unbekannt, wie sehr Wir in Angst und Sorgen sind über den überaus traurigen Zustand, in welchen unsere heiligste Religion in der Schweiz gebracht ist; und ihr erinnert euch gewiß, daß Wir in der Rede, welche Wir am 26. Juli vorigen Jahres im Konsistorium gehalten, mit kurzen Worten die fast zahllosen Schäden erwähnt haben, welche dort von der weltlichen Gewalt der Kirche, ihrer heiligen Auktorität, ihren Rechten, Besizungen, Bischöfen und Dienern zugesügt worden sind. Wir sind gesonnen, sobald Wir es für angemessen halten, in einer besonderen Ansprache über diesen fürwahr höchst unangenehmen Gegenstand zu reden, da vorzüglich in jenen Gegenden die vielfachen und durchaus verabscheuungswürdigen Angriffe gegen die Kirche von Tag zu Tag ärger geworden und sich vermehrt haben. Unter dessen — obwohl Wir zu nicht geringem Troste und zur Freude Unserer Seele wissen, daß der treue Klerus jener Länder seinem weitaus größten Theile nach unter den vielfältigsten Schwierigkeiten die Pflichten seines Dienstes fleißig erfüllt und die Waffen des Herrn nach Kräften führt — können Wir doch nicht umhin, die schlechte Handlungsweise einiger weniger Geistlichen auf's Höchste zu beklagen, zu verwerfen und zu verdammen, welche sich nicht scheuen, die ungerechten Bestrebungen der weltlichen Gewalt zu begünstigen und besonders im Kanton Tessin allen guten Katholiken das größte Aergerniß zu geben und Gottes Zorn wider sich heraufzubeschwören. Wir tragen Uns nun mit

der Hoffnung, daß die Obrigkeiten jener Länder endlich einmal bessere Wege einschlagen und erkennen, daß der Völker Glück und Wohlstand ohne unsere göttliche Religion und ihre heilsame Lehre und ohne die schuldige Achtung und Ehrfurcht gegen die ehrwürdigen Rechte der Kirche nicht bestehen können. Zu dieser Hoffnung werden wir um so mehr veranlaßt, als wir hören, daß ein Bischof binnen Kurzem von der Verbannung zurückberufen werden solle. Gebe Gott, daß diese Unsere Hoffnungen Uns nicht täuschen!“

**Personal-Chronik. Ernennungen.** [Luzern.] An die Stelle des verstorbenen Hrn. Dekan Schiffmann hat der Regierungsrath Se. Gn. den Hochw. Hrn. Probst Leu zum nicht-residirenden Domherrn am Domstifte Basel zu Solothurn ernannt. — [Zug.] An der am 1. Januar versammelten Gemeinde wurde Se. Hochw. Hr. Pfarrhelfer Bossard, der durch seine Leistungen sowohl als durch sein treues Aussharren in der Gemeinde sich Verdienste erworben, mit großer Mehrheit zum Stadtpfarrer gewählt.

† **Todesfall.** [Solothurn.] Hochw. Hr. Ingold, Pfarrer in Dberggögen.

**Korrespondenz.** An Hrn. M. in R.: „Die Statuten des Pius-Vereins wurden bereits vor einiger Zeit einem Ihrer Kollegen zugesandt.“ — An Hrn. H.: „Die zwei Schriftstücke bezüglich der heiligen Kindheit werden seiner Zeit benügt werden.“

### Kirchliche & literarische Anzeigen.

In der **J. F. Lentner'schen** Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Solothurn in der **Scherer'schen** Buchhandlung:

### Das Leben der heiligen Theresia.

Von ihr selbst beschrieben.

Mit Andachtsübungen zum Gebrauche für neuntägige Andachten. Zweite Auflage. 8. Mit 1 Stahlstich.

Preis Fr. 1.

Im Verlage der **Stabel'schen** Buch- & Kunsthandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in Solothurn durch die **Scherer'sche** Buchhandlung:

### Heiligstes Reliquienbüchlein.

Eine geschichtliche Beschreibung der noch vorhandenen Leidenswerkzeuge Christi,

sowie

anderer, durch das Leben Jesu und Mariä geheiligter und merkwürdiger Gegenstände,

(Abgedruckt aus dem Beiblatt zur Philothea.)

Mit vielen Bildern und Holzschnitten.

1856. 105 Seiten. Preis 70 Cts.

Im Verlage von **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die **Scherer'sche** Buchhandlung:

**Burkart, Th., populäre Predigten** auf die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. 1r. Thl. Predigten auf die Sonntage. I. 8. geb. Fr. 3. 25.

Dieses Werk ist vorzüglich für „Prediger auf dem Lande“ bestimmt; es zeichnet sich besonders durch logische Ordnung, natürliche Einfachheit und Popularität aus, die zum Verständniß und zur Anwendung so nothwendig ist. Es sind wirklich gehaltene Predigten, die der Hr. Verfasser auf Aufforderung hiemit der Oeffentlichkeit übergibt.